

Der Zuberbühlersche Pfarrhandel in Schwellbrunn

Autor(en): **Altherr, Jakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **258 (1979)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-376326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Zuberbühlersche Pfarrhandel in Schwellbrunn

von Jakob Altherr

Anno 1648 wurde unsere Kirche gebaut. Vorher waren Schwellbrunn, wie auch die heutigen Gemeinden Urnäsch (bis 1417), Waldstatt (bis 1720) und Schönengrund (bis 1720) nach Herisau in die Laurentius-Kirche pfarrgenössig.

Am 8. August 1647 trafen sich in Schwellbrunn 82 Vertreter von insgesamt 112 Haushaltungen zur ersten Versammlung, die unter der Leitung von Landeshauptmann Meier von Herisau und Hauptmann Scheuss vom Schwänberg abklären wollte, ob hier eine Kirche gebaut werden sollte. Unter Namensaufruf hatte jeder Versammlungsteilnehmer zu sagen, was er an den Kirchenbau beisteuern wolle.

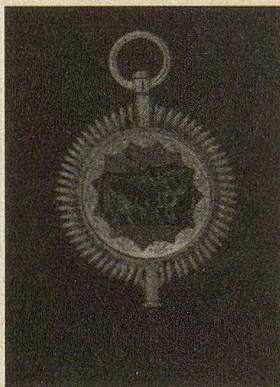
Die Hauptgründe, die an den Bau einer eigenen Kirche denken liessen, waren eigentlich naheliegende: Wegen des weiten Weges zur Kirche in Herisau wurden die sonntäglichen Gottesdienste sowie die Mittwochpredigten oft versäumt. Besonders zur Winterzeit war es oft fast nicht möglich, die Neugeborenen zur Taufe und die Verstorbenen zum Friedhof zu bringen. Die Pestzeiten von 1611 und 1629, die damit im Zusammenhang stehende Armut und Geldwucher waren schuld daran, dass der geplante Bau eines eigenen Gotteshauses immer wieder verschoben werden musste.

Am 11. und 12. April 1648 wurde der erste Grundstein für Kirche und Turm gelegt, und

schon am 22. Oktober des gleichen Jahres hielt Pfarrer Leonhard Fuchs von Basel die später im Druck erschienene Einweihungspredigt. Fuchs war vor seiner Wahl zum Pfarrer von Schwellbrunn Vikar in Herisau. An seinem neuen Wirkungsort versah er auch das Amt des ersten Copeischreibers (Gemeindeschreiber), weil er in Schwellbrunn einer der wenigen war, die lesen und schreiben konnten.

Nach seinem Tode (1664) kamen nacheinander vier Herren aus dem Kanton Zürich zum Pfarrdienst nach Schwellbrunn. Als erster Appenzeller folgte dann Johannes Konrad Scheuss (Schiess), geb. 1702, von Herisau. Er kam von Reute AR, wo er seit 1726 Pfarrer war. Weil er sich zu heftig der «harten» Partei im Landhandel angenommen hatte, musste er Reute verlassen und liess sich deshalb nach Schwellbrunn wählen, wo er im Februar 1733 die neue Stelle als sechster Seelsorger antrat. Wohl war er ein guter Kanzelredner, aber wegen arger Nachlässigkeiten im Pfarrdienst und weil er leidenschaftlich dem Spiel und Trunk verfallen war, musste er am 7. Februar 1742 entlassen werden; auch aus der Synode wurde er ausgeschlossen. Als Hauslehrer auf dem Kap der guten Hoffnung hat er sein Leben beschlossen.

Die Pfrund musste wieder neu besetzt werden; zur Wahl stellten sich Pfarrer Joh. Phi-



Werkstatt für Trachtenschmuck

Sennenuhrketten Filigranschmuck
Schuhschnallen Broschen Halsketten Tabakpfeifen

handwerklich gearbeitet nach überlieferten Motiven

Erich Wenk, Silberschmied

Stoss 286, 9042 Speicher
Telefon 071 94 24 29

lipp Zuberbühler, Bürger von Schwellbrunn, und Kandidat Ungemuth von Trogen, Sohn von Pfarrer Hans Georg Ungemuth, der in den Jahren 1711 bis 1714 als Anhänger der pietistischen Glaubensform viel Aufsehen erregt hatte. Auch in Schwellbrunn war der Vater von Kandidat Ungemuth bei Versammlungen der Pietisten-Sekte im Hause des Hans Jakob Züllig, genannt «Romaser», am Glattberg oft zugegen. Die Angehörigen dieser Sekte wurden «Bremüsler» genannt («Tunklamüsler» heisst das verwandte Wort im «Appenzellischen Sprachschatz» von Titus Tobler). Der zweite zur Wahl stehende Kandidat, der junge Pfarrer Zuberbühler, geb. 1722, war der Sohn des Gemeindehauptmanns und Chirurgus' Joh. Zuberbühler in Schönengrund und ein Enkel des 1733 in Schwellbrunn entlassenen Pfarrers Schlang.

Die Neubesetzung der Pfrundstelle setzte die Gemeinde wieder einmal in grosse Unruhe. Es bildeten sich zwei hitzig sich bekämpfende Parteien, die Zuberbühlersche und die Ungemuthsche. An der Spitze der Zuberbühlerschen Partei stand die mit Zuberbühler verwandte Familie Schläpfer; die Ungemuthsche Partei wurde von alt Säckelmeister Mock, seinen Söhnen und vom «Advokat» Schoch und dessen Schwager Jakob Bühler angeführt.

Am 7. März 1742 wurde in einer turbulent verlaufenen Kirchhöri nach einigen Abstimmungen Zuberbühler als neuer Schwellbrunner Pfarrer gewählt. Mit dieser Wahl war die Ungemuthsche Partei gar nicht einverstanden.

Es kam zu langwierigen und hitzigen Streitigkeiten, die schliesslich vor die Synode und den Grossen Rat getragen wurden. Am 9. Mai des gleichen Jahres musste an einer ausserordentlichen Kirchhöri zur abermaligen Wahl geschritten werden; wieder wurde Zuberbühler gewählt!

Unter diesen ungünstigen Verhältnissen trat nun Zuberbühler sein Amt an. Mit welchen Mitteln da gekämpft wurde, möge nachstehendes Beispiel illustrieren. Der junge Pfarrer hatte bei seinem Einzug ins Dorf zuerst beim grossväterlichen Haus einen Halt gemacht, statt direkt zum Pfarrhaus zu fahren. Dies erregte den Zorn seines erbitterten Gegners Mock dermassen, dass er Pfarrer Zuberbühler kurz nach dessen Antrittspredigt einen Brief zukommen liess, in dem er mit dem Hinweis auf das Evangelium Johannes 10, 1 schrieb: «Wer nicht zur rechten Tür einhergehet, ist ein Dieb und Mörder.» (Wörtlich heisst die betreffende Bibelstelle: «Wahrlich, wahrlich ich sage Euch, wer nicht zur Tür hinein gehet in den Schafstall, sondern steigt anderswo hinein, der ist ein Dieb und Mörder.») Einige Tage darauf wurde eine gegen Pfarrer Zuberbühler gerichtete Schmä- und Drohschrift an die Kirchentür geheftet, die wieder auf die erwähnte Bibelstelle Bezug nahm und mit folgenden Worten begann: «O weh, wie leben wir Schwellbrunner in einer betrübten Zeit, einen Pfarrer zu haben, der ein Lügner ist, da doch das gemeine Sprüchwort sagt, dass Lügen und Stehlen bei einander ist... Hiemit habe ich mich entschlossen, diesen Lügner nicht mehr zu haben, dass wenn er sich nicht fort macht, so will ich ihm den Feierabend machen, denn dieweil er ein Seelenmörder ist, so will ich mich an ihn machen und will ihn umbringen, entweder mit einem Schuss oder einem Stich, dass er gewiss tot ist. Kann ich es nicht heimlich, so will ich es öffentlich tun... Und wenn sich der Einzieher wagen wird, ihm, dem Pfarrer, von Martini weg das Pfrundgeld zu geben, dem will ich Haus und Heimat anzünden, und dass dann keiner denken soll, dies sei nur ein Gedicht, sondern es muss werden eine Gschicht, so gwüss, dass Gott im Himmel ist

John + Co.

Aktiengesellschaft

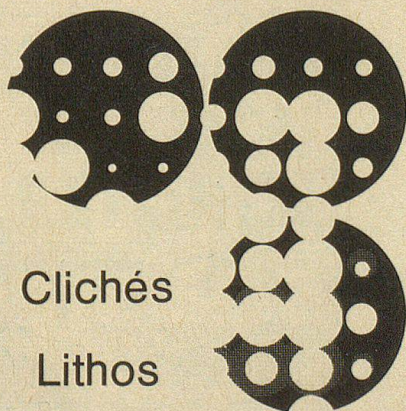
Reproduktionstechnik

für Buchdruck + Offset

9004 St.Gallen

Magnihalden 7

Telefon 071 22 78 03



Clichés

Lithos

... Und dir Mesmer sag ich, wenn du diesen Brief nicht den Rätchen offenbarest, so will ich machen, dass dich der Hausschlüssel nichts mehr nützt.» —

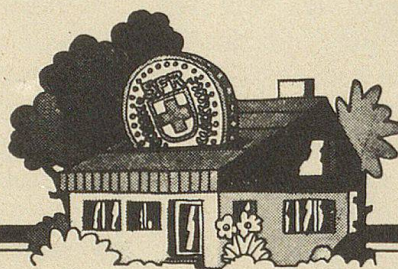
Dass dieser Brief an der Kirchentüre nicht bloss eine übertriebene und leere Drohung war, zeigt folgender Vorfall. Als Pfarrer Zuberbühler eines Tages beim Studium seiner Predigt im Studierzimmer hin und her ging, sah er vor dem Pfarrhaus einen Mann, der mit einem Gewehr auf ihn zielte. Es blieb ihm gerade noch Zeit dazu, sich rasch zu bücken, und schon fuhr eine Kugel über ihn hinweg und schlug in den Türbalken ein. (Das Loch im Türbalken wurde mit einem Holznagel zugemacht, und mehr als einmal war dieses dem Chronisten Gottlieb Büchler vom Dekan Schiess gezeigt worden.)

Da der Pfarrer diesen Bösewicht gesehen und erkannt hatte, «aber die Tat bei den waltenden Umständen und der geherrschten Parteilung in der Gemeinde, vor Hauptleuten und Rätchen nicht rechtsgenügend erwiesen und auf ihn zu bringen im Stande gewesen war», so ist es begreiflich, dass Pfarrer Zuberbühler auch nicht tatenlos blieb. So geschah es, dass er «unter Zuströmen vielen Volkes aus der Nähe und Ferne mit aufgeregtem Gemüte die Kanzel bestieg und dem Meuchler und seinen Anhängern eine tüchtige Strafpredigt hielt.»

In diesen Streitigkeiten waren Säckelmeister Mock und seine Söhne, sowie Schoch und Bühler die erbittertsten und gefährlichsten Gegner von Pfarrer Zuberbühler. Die nicht ganz einsichtslosen und politisch wendigen Mock verstanden es aber, ihre Gesinnungsgenossen Schoch und Bühler vorzuschieben, wenn die Sache allzu brenzlich wurde.

Anlässlich des Jahresrechnungs-Grossen Rat im Frühjahr 1744 erschienen wegen dieses langwierigen ehrverletzenden Streits als Kläger Pfarrer Zuberbühler und die Angeklagten Lorenz Schoch und Jakob Bühler «am Schranken». Der Grosse Rat wagte es aber nicht, «über die Klagen und Gegenklagen sowie die vorliegenden Kommissionsakten einen Spruch zu tun». So wurde das Geschäft zurückgewiesen an die Kommission, die durch Landeshauptmann Zähler, Landesfähnrich Kessler

und Quartierhptm. Wetter verstärkt wurde. Unterm 31. Juli 1744 erging vom Grossen Rat aus folgendes Urteil: «Wegen ärgerlichen Scheltungen des Jakob Bühler von Schwelbrunn gegen Pfarrer Zuberbühler von Schwelbrunn ist erkannt: 1. Da die Streitsache viele Male untersucht worden und weil Jakob Bühler den Pfarrer Zuberbühler mehrmalen auf das Schändlichste angegriffen mit Scheltungen, also solle Bühler hinter dem Schranken um Verzeihung bitten und den Pfarrer für



Mit Kobelt bauen Sie preisgünstig

Wenn Sie problemlos und preisgünstig bauen wollen, dann sind wir der richtige Partner. Profitieren Sie von unserer langjährigen und vielseitigen Bau Erfahrung. Die Adolf Kobelt AG vereint unter einem Dach: — Architektur- und Planungsbüro — Bauunternehmung für Hoch- und Tiefbau — Zimmerei, Bauschreinerei — Generalunternehmung für schlüsselfertige Bauten

Rufen Sie uns an. Verlangen Sie eine kostenlose Offerte oder eine Beratung.

Adolf Kobelt AG

Bau- und Generalunternehmung 9437 Marbach, Tel. 071 77 21 21
Niederlassungen in: 9055 Bühler 9400 Rorschacherberg



DIE ECHTEN VON SCHUSTER

SCHUSTER ORIENT-TEPPICHE

Schuster & Co. AG
9001 St.Gallen, Multergasse 14, Telefon 071 20 91 51

einen ehrlichen Herren und Pfarrer erkennen, achten und halten. 2. Soll Bühler in die Gefangenschaft gelegt werden bis Morgen und dann das Weitere über ihn warten.» — Bühler kam dieser Aufforderung aber nicht nach und blieb deshalb in Gefangenschaft.

Gegen alt Ratsherr und Advokat Lorenz Schoch erging am gleichen Ratstage in dieser Angelegenheit folgende «Erkenntnis»: «Weil Lorenz Schoch sich unnötigerweise in diesen Handel gemischt und auch gleichfalls höchst ärgerliche Scheltungen gegen den Pfarrer ausgestossen, so soll derselbe auch hinter dem Schranken um Verzeihung bitten, den Pfarrer ebenfalls für einen ehrlichen Herren erkennen, widrigenfalls auch bis Morgen in die Gefangenschaft gelegt werden.»

Da vor allem Bühler in seiner Gefangenschaft zu einer friedlichen Beilegung des Streites nicht Hand bieten wollte, wurde die Angelegenheit noch zweimal vor den Grossen Rat gebracht, und erst am 28. Herbstmonat wurde den beiden Angeklagten folgendes Urteil eröffnet:

«1. Pfarrer Zuberbühler soll in allen seinen Ehren, Würden und Charakter geschützt, geschirmt und in das Künftige vor ähnlichen Anfällen gesichert bleiben.

2. Soll Jakob Bühler wegen ärgerlichen Scheltungen um 15 Pfund gestraft sein und an die vielfältigen Kosten zwei Teile gut zu machen haben.

3. Soll Lorenz Schoch 10 Pfund gebüsst sein und einen Teil der Kosten gut machen.

4. Soll es ausgemachte Sache sein und verbleiben und dabei weder Landammann noch Statthalter mehr Gewalt zu Öffnung der Rechte geben dürfen.»

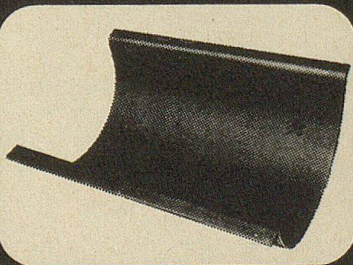
Bühler gab aber noch keine Ruhe und sagte, dass «ihm kein Recht gehalten worden sei». Dafür wurde er vom Grossen Rat 1745 abermals mit 10 Pfund gebüsst. Auch dieses Urteil vermochte den unruhigen Mann nicht zu beschwichtigen. Da er zwei Freunde des Pfarrers als meineidige Lumpen und Schelme gescholten hatte, verschafften sich diese im Herbst 1745 vor dem Grossen Rat Satisfaktion, worauf der Lästlerer auf den Klagrodel des nächsten Grossen Rats gesetzt wurde.

Pfarrer Zuberbühler, dieser Streitigkeiten müde geworden, entschloss sich, Schwellbrunn freiwillig zu verlassen und nahm den Ruf nach Walzenhausen an, wo er am 31. Jänner 1748 einhellig zum Pfarrer gewählt wurde. In Walzenhausen begann für ihn eine ruhigere und erspriesslichere Zeit. Er war dort beliebt als friedlicher und tugendhafter Prediger. Nachdem er in Walzenhausen 21 Jahre lang gewirkt hatte, starb er in seinem 47. Altersjahr am 24. August 1769.

Der Ehe von Pfarrer Zuberbühler mit Elise Scheuss, einer Tochter von Hauptmann Scheuss in Herisau, entspross ein Sohn, der als Pfarrer in Bühler und als Vikar in Teufen wirkte und während sechs Jahren als Feldprediger in sardinischen Diensten stand, wonach er sich in ein stilles, philosophisches Leben nach Herisau zurückzog.

dirim

Futterkrippen — unser Verkaufserfolg
beweist es überall — ob alter oder neuer Stall!



Aus glasfaserverstärktem Polyester in Elementen
auf Ihre Krippe anpassend (einf. Selbstmontage)

- oxidiert nicht
- unverwüstlich
- temperaturbeständig
- alterungsbeständig

Glatte Innenseite, trotz guter Flexibilität enorm stabil
Patent ang.

Unverbindliche Beratung. Tel. 071 33 10 88 / 33 31 41

dirim AG 9052 Niederteufen